

Drucksache Nr.: 059/2020

Dezernat I

Federführend: Eigenbetrieb
Stadtentsorgung

Anlagen:

Az.: 83/4-we/ct

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung	04.03.2020	Ö	zur Beschlussfassung

Sammlung des Bioabfalls, Thematik zusätzliche Abholung in den Sommermonaten

Antrag:

Der Werkausschuss ermächtigt die Verwaltung, im Rahmen der Neuvergabe der Abfuhr des Bioabfalls, weiterhin die Leerungstage Dienstag bis Freitag beizubehalten. Ferner soll an dem vierzehntägigen Abholrhythmus sowie den zusätzlichen 6 Leerungen in den Sommermonaten festgehalten werden; diese Modalitäten sollen in der Leistungsbeschreibung vorgegeben werden

Begründung:

Die aktuellen Verträge für die Abfuhr des Rest-, Sperr-, Bio- und Grünabfalls enden zum 31.12.2020.

Im Vorfeld fand eine Evaluierung der Vereinbarungen statt. Daraus ergaben sich Fragen, ob oder wie zukünftig die Erfassungssysteme modifiziert werden können oder sollen.

In der Werkausschusssitzung am 05. Februar 2020 wurde darüber diskutiert und man kam zu der Übereinkunft, dass an den Leerungstagen Dienstag bis Freitag festgehalten werden soll, da sich dies bewährt hat.

Ferner soll aus Kostengründen - es stehen bei einer Aufstockung der zusätzliche Leerungen in den Sommermonaten von 6 auf 9 Leerungen Mehrausgaben in Höhe von ca. 50.000 € jährlich an - verzichtet werden. Dessen ungeachtet sprechen bei einem sachgerechten Gebrauch auch hygienische Gründe nicht für zusätzliche Leerungen.

Dies umso mehr wenn man berücksichtigt, dass auch in den angrenzenden Gebietskörperschaften wie Worms und Frankenthal nur eine gänzjährige vierzehntägliche Abfuhr angeboten und in den Sommermonaten auf Zusatzleerungen generell verzichtet wird.

Marc Weigel
Oberbürgermeister

Neustadt an der Weinstraße, 21.02.2020

Oberbürgermeister